

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bürger für Hohenlimburg /Piraten Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen  
hier: Anpassung der Leistungen für Inhaber von Berechtigungskarten

**Beratungsfolge:**

01.10.2020 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, die Leistungen von städtischen Einrichtungen sowie von stadteigenen Betrieben für Inhaber von sogenannten Berechtigungskarten so anzupassen, dass sie dem Beiblatt entsprechen, welches die Karteninhaber mit der Berechtigungskarte erhalten bzw. im Internet auf der Hagen.de-Seite abrufen können. Die Ausgleichszahlungen der Stadt Hagen an stadteigene Betriebe für gewährte Rabatte gegenüber Inhabern von Berechtigungskarten sind ebenso entsprechend anzupassen.
2. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, für den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre die Inhalte des Beiblattes mit der „gelebten Wirklichkeiten“ in den betreffenden städtischen Einrichtungen und stadteigenen Betrieben abzugleichen und ebenso zu prüfen, ob die Höhe der Ausgleichszahlungen von Seiten der Stadt Hagen an die stadteigenen Betriebe mit den tatsächlichen gewährten Rabatten übereinstimmt. Die Ergebnisse sind dem Sozialausschuss bzw. dem Rechnungsprüfungsausschuss zeitnah vorzulegen.
3. Städtische Einrichtungen und stadteigene Betriebe, welche Inhabern von Berechtigungskarten Rabatte gewähren, werden gebeten, die Rabattordnung kundenfreundlich in ihren Publikationen bzw. Gebührenordnungen aufzuführen sowie an geeigneter Stelle auf ihren Internetseiten darzustellen.
4. Etwaige zukünftige Änderungen bzgl. der Rabattierungen sind unverzüglich in das Beiblatt einzupflegen und ebenso in den entsprechenden Publikationen bzw.

Gebührenordnungen sowie auf den entsprechenden Internetseiten der städtischen Einrichtungen und stadteigenen Unternehmen darzustellen.

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



**Herrn Oberbürgermeister**

**Erik O. Schulz**

**Rathaus Hagen**

Hohenlimburg/Hagen, 21. September 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 1. Oktober 2020 zu setzen:

### **Anpassung der Leistungen für Inhaber von Berechtigungskarten**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, die Leistungen von städtischen Einrichtungen sowie von stadteigenen Betrieben für Inhaber von sogenannten Berechtigungskarten so anzupassen, dass sie dem Beiblatt entsprechen, welches die Karteninhaber mit der Berechtigungskarte erhalten bzw. im Internet auf der Hagen.de-Seite abrufen können. Die Ausgleichszahlungen der Stadt Hagen an stadteigene Betriebe für gewährte Rabatte gegenüber Inhabern von Berechtigungskarten sind ebenso entsprechend anzupassen.
2. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, für den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre die Inhalte des Beiblattes mit der „gelebten Wirklichkeiten“ in den betreffenden städtischen Einrichtungen und stadteigenen Betrieben abzugleichen und ebenso zu prüfen, ob die Höhe der Ausgleichszahlungen von Seiten der Stadt Hagen an die stadteigenen Betriebe mit den tatsächlichen gewährten Rabatten übereinstimmt. Die Ergebnisse sind dem Sozialausschuss bzw. dem Rechnungsprüfungsausschuss zeitnah vorzulegen.
3. Städtische Einrichtungen und stadteigene Betriebe, welche Inhabern von Berechtigungskarten Rabatte gewähren, werden gebeten, die Rabattordnung kundenfreundlich in ihren Publikationen bzw. Gebührenordnungen aufzuführen sowie an geeigneter Stelle auf ihren Internetseiten darzustellen.
4. Etwaige zukünftige Änderungen bzgl. der Rabattierungen sind unverzüglich in das Beiblatt einzupflegen und ebenso in den entsprechenden Publikationen bzw. Gebührenordnungen sowie auf den entsprechenden Internetseiten der städtischen Einrichtungen und stadteigenen Unternehmen darzustellen.

**Begründung:** Die Berechtigungskarte der Stadt Hagen ist ein Instrument der sozialen Teilhabe, das Menschen, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach SGB II beziehen, ermäßigte Eintrittspreise beim Besuch städtischer Einrichtungen und stadteigener Betriebe einräumen soll. Den Umfang der zu gewährenden Rabatte hat die Stadt Hagen in einem Beiblatt aufgeführt, das unter anderem auf der Hagen.de-Seite abgerufen werden kann (siehe Anlage).

Leider stimmen die auf dem Beiblatt aufgeführten Rabatte zumindest in Teilbereichen seit vielen Jahren nicht mehr mit der in städtischen Einrichtungen und stadteigenen Betrieben geübten Praxis überein. So gewährt zum Beispiel das Unternehmen Hagenbad Besuchern mit Berechtigungskarten nur in einem einzigen Leistungssegment die generell versprochenen 50 Prozent Ermäßigung auf Einzelkarten. Im Richard-Römer-Lennebad wird statt der versprochenen 1,90 Euro nur 1 Euro Nachlass gewährt. Für Saunagäste mit Berechtigungskarten werden in Westfalenbad und Richard-Römer-Lennebad gar keine Rabatte gewährt. Wenig nachvollziehbar sind auch die Rabatte in Teilsegmenten wie Familienkarte, Warmwasserzuschlag etc., die aus heutiger Sicht völlig willkürlich gegriffen scheinen und ebenfalls deutlich unter den versprochenen 50 Prozent liegen.

Im Theater Hagen werden nur – aber immerhin – in den Preiskategorien 4-6 die auf dem Beiblatt generell versprochenen 75 Prozent Preisnachlass gewährt.

Auf welche Leistung sich die im Beiblatt aufgeführte, 75-prozentige Ermäßigung für „Schloss Hohenlimburg“ beziehen soll, ist hingegen völlig unklar.

Insgesamt sind die tatsächlich zu gewährenden Rabatte dringend vollumfänglich an die auf dem Beiblatt aufgeführten Angaben anzupassen, damit im Bereich der Stadt Hagen soziale Teilhabe nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch tatsächlich gelebt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Kiszkenow

Fraktionsvorsitzender Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen

## Übersicht zu den Möglichkeiten mit Berechtigungskarten

Eine Karte kann erhalten, wer Leistungen

- der Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder
- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach SGB II bezieht,  
**einschließlich** der in die Hilfeleistung einbezogenen Familienangehörigen  
(nachgewiesen durch einen Bescheid).

Die Karte hat eine Gültigkeitsdauer von max. sechs Monaten.

Anwendungsbereich	Entlastung in Prozent
Amt für Weiterbildung und Medien	
➤ Volkshochschule	50 %
➤ Bücherei	50 %
Max-Reger-Musikschule	75 % (nicht für alle Angebote)*
Karl-Ernst-Osthaus-Museum	66,6 %
Theater	
Hagen/Philharmonisches Orchester Hagen	75 %
Historisches Centrum Hagen	37,5 %
Steueramt - Hundesteuer -	50 %
HAGENBAD	50 % für Einzelkarten
Schloss Hohenlimburg	75 %

\* Auszug aus der Gebührensatzung der Max-Reger-Musikschule:

§5 (3) Die vorstehende Ermäßigungsrégelung gilt nicht für:  
die Musikalische Früherziehung, die Musikalische Grundausbildung, das Elementare Instrumentalspiel,  
Kursangebote sowie die Leihgebühr bei Musikinstrumenten.

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0836/2020  
Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen  
hier: Anpassung der Leistungen für Inhaber von Berechtigungskarten

Beratungsfolge:  
01.10.2020 Rat der Stadt Hagen

Die Fraktion der Bürger für Hohenlimburg/Piraten stellt am 21.09.2020 einen Antrag gemäß § 6 Abs. 1 der GeschO zum Thema „Anpassung der Leistungen für Inhaber von Berechtigungskarten“.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Rat der Stadt Hagen am 30.08.1984 erstmals Ermäßigungen bei öffentlichen Leistungen für Arbeitslose und andere Personenkreise beschlossen. Die entsprechenden städtischen Einrichtungen bzw. stadteigenen Unternehmen wurden in dem Beschluss differenziert:

- Amt für Weiterbildungen und Medien (Volkshochschule und Bücherei)
- Max-Reger-Musikschule
- Karl-Ernst-Osthaus-Museum
- Theater
- Historisches Zentrum Hagen
- Steueramt (Hundesteuern)
- Hagenbad
- Schloss Hohenlimburg

Die Ermäßigungsgröße war bereits bei der Einführung unterschiedlich.

In den darauffolgenden Jahren wurden die Ermäßigungen in unterschiedlichen Abständen per Ratsbeschluss bestätigt.

Der letzte Ratsbeschluss war am 07.04.2005, hier wurden nochmals die seinerzeit aktuellen Ermäßigungsgrößen beschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde das aktuelle Merkblatt zur Ausgabe für den Bürger erstellt. Danach sind keine Veränderungen mehr erfolgt.

Die Lebenswirklichkeit hat sich jedoch im Laufe der Jahre z. B. gerade bei Hagenbad verändert. Durch die Schließung des Willy-Weyer-Bades und des Wellenfreibades Kirchenberg sowie der Öffnung des Westfalenbades haben sich die Örtlichkeiten faktisch geändert. Außerdem ist die Hagenbad in eine andere Gesellschaftsform übergegangen.

Unbeschadet der Veränderungen von Gesellschaftsformen der jeweiligen Anbieter wurde die Ermäßigungsregelung fortgesetzt aber nicht auf veränderte Angebote übertragen.

Mit der Berechtigungskarte sollten Vergünstigungen gewährt werden, um damit insbesondere Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern eine finanzielle Hilfestellung zum Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen zu geben sowie die Teilnahme am öffentlichen Leben zu fördern.

Das Angebot bezog sich dabei immer auf die Basisleistungen, die den obigen Zweck erfüllten. Berechtigungskarten für Saunagäste waren ebenso wenig wie die höheren Preiskategorien des Theaters einbezogen.

In der Vergangenheit wurde für diese Ermäßigung bei den einzelnen Leistungen von der Stadt Hagen keinerlei Ausgleichszahlung erbracht.

Um die Leistungen zu aktualisieren und angemessen zu veröffentlichen sind mit den bisherigen Anbietern Gespräche über die Anpassung der Angebote zu führen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Neufassung zunächst für den Sozialausschuss sowie abschließend für den Rat zu erstellen.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. i. V. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
**Stadtkämmerer**

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

**55**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anzahl:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_